

VHS-Förderverein und Zweckverband: **Respekt!**

8. Dezember 2024, 14:14 Uhr

Leszeit: 1 Min.



Mit der Abmahnung sind die Beteiligten für eine wehrhafte Demokratie eingestanden. (Foto: Andreas Arnold/dpa)

Die vier Bürgermeister des VHS-Zweckverbands im Landkreis Ebersberg und eine breite Mehrheit des Fördervereins haben sich erfolgreich gewehrt. Richtig so, denn eine wehrhafte Demokratie braucht sich nicht jeden Beschädigungsversuch gegen sich selbst gefallen lassen.

Kommentar von [Thorsten Rienth](#), Grafing

- [Anhören](#)
- [Merken](#)
- [Teilen](#)
- [Feedback](#)
- [Drucken](#)

Wer es sich einfach machen will, kann die Vorgänge im VHS-Förderverein (FöV) kleinreden und sagen: In einem Verein gab

es zwischen zwei Lagern Streit über die Ausrichtung. Eine Seite hat das Kräftemessen gewonnen. Zurück zur Vereinsarbeit. Wer will, kann aber auch den größeren Bogen spannen und sagen: Ein Förderverein und sein VHS-Zweckverband haben erfolgreich das Abdriften des Vereins in die „Querdenker“-Ecke abgewehrt.

Einfach hat es sich zuallererst der stellvertretende Vorsitzende Silvan Rüegg nicht gemacht. Wie ein Abwehr-Ausputzer sei er über zwei Stunden vor der außerordentlichen FöV-Mitgliederversammlung gestanden, erzählt ein anwesendes Mitglied. Angriff um Angriff habe Rüegg verteidigt, wonach gerade öffentliche Bildungseinrichtungen wie eine Volkshochschule an ihre Satzungen gebunden seien anstatt ans Gutdünken ihres Fördervereins-Vorsitzenden.



Nach umstrittener Referenten-Einladung :Ultima Ratio in der Erwachsenenbildung

Der Zweckverband der Ebersberger VHS mahnt seinen eigenen Förderverein (FöV) ab. Eine wohlfeile Formulierung im Abmahnungsschreiben deutet daraufhin, dass der Machtkampf mit dem einstigen FöV-Vorsitzenden Jörg Walter nun entschieden ist.

Von Thorsten Rienth

Einfach haben es sich auch die Bürgermeister der Zweckverbandsgemeinden nicht gemacht, also Uli Proske (Ebersberg, parteilos), Christian Bauer ([Grafing](#), CSU), Walentina Dahms ([Markt Schwaben](#), CSU) und Jan Paepflow ([Kirchseeon](#), CSU). Sie haben sich den Kurswechselfersuch

lange angeschaut und als er vollends unverblümt wurde per Abmahnung klargestellt: bis hierhin und nicht weiter! Freilich ist es nicht immer einfach, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen lebhafter Diskussion und aufdringlicher Agitation. Mit Verlauf der Kraftprobe an der FöV-Spitze ließ sie sich aber doch nachzeichnen: Da wollte ein Ex-Vorsitzender aus einer Unterstützungsfunktion heraus eine eigene Programmgestaltung hochfahren. Da stellte jemand die Bildungsarbeit des Zweckverbands in den Kontext einer „systematischen Störung von demokratischen Strukturen“, von „Cancel-Culture“ und einer „großen Konsensmaschine“. Da wollte jemand gar nicht diskutieren, sondern von der Vereinsspitze die persönliche Deutungshoheit verteidigen, wonach – frei übersetzt – Staat und Medien die wahrgenommene Realität der Bevölkerung manipulierten. Auffällig in den seitenlangen „Stellungnahmen“ und „Gegendarstellungen“: Mit zunehmender Schärfe der Vorwürfe wurde die Nachweisführung immer unschärfer.

Wer es nicht nur nicht einfach, sondern auch pathetisch mag, kann sagen: Rüegg, die vier Bürgermeister und 24 von 26 Vereinsmitgliedern (mit dieser Mehrheit beriefen sie ihren Ex-Vorsitzenden ab) haben sich erfolgreich gegen eine weitere Beschädigung von Verein und demokratischem System gewehrt. Richtig so! Eine wehrhafte Demokratie braucht sich nicht jeden Beschädigungsversuch gegen sich selbst gefallen lassen.

2. Artikel

Nach umstrittener Referenten-Einladung: **Ultima Ratio in der Erwachsenenbildung**

8. Dezember 2024, 14:14 Uhr
Lesezeit: 2 Min.



In den Ebersberger Räumen der VHS ist Jörg Walter als Fördervereins-Vorsitzender Ende November abberufen worden. (Foto: Peter Hinz-Rosin)

Der Zweckverband der Ebersberger VHS mahnt seinen eigenen Förderverein (FöV) ab. Eine wohlfeile Formulierung im Abmahnungsschreiben deutet darauf hin, dass der Machtkampf mit dem einstigen FöV-Vorsitzenden Jörg Walter nun entschieden ist.

Von [Thorsten Rienth](#), Grafing

- Anhören
- Merken
- Teilen
- Feedback
- [Drucken](#)

Dieser Schritt dürfte selbst in weitem Umkreis einmalig sein: Eine Institution – hier: die VHS im Zweckverband Kommunale Bildung – mahnt den eigenen Förderverein (FöV) ab und droht ihm mit dem Rauschmiss aus dem Zweckverband. Auslöser ist das Konkurrenzprogramm, das der vor wenigen Wochen per

außerordentlicher Mitgliederversammlung [abgewählte FöV-Vorsitzende Jörg Walter](#) auf die Beine zu stellen versuchte.

„Hiermit mahnen wir den Förderverein Volkshochschule [Grafing](#) e.V. als Verbandsmitglied des Zweckverbands Kommunale Bildung aufgrund der Verletzung der Satzung des Zweckverbands ab“, beginnt das auf den 4. Dezember datierte Schreiben des Zweckverbandsvorsitzenden und Ebersberger Bürgermeisters Uli Proske (parteilos). „Die konkrete Verletzung besteht in der Abhaltung der eigenständigen Veranstaltung des Vortrags ‚Medien und Macht‘ ohne Genehmigung der Leitung der Volkshochschule oder der Versammlung des Zweckverbands.“ Mit ähnlichen Worten verweisen die Verbandsgemeinden auch auf die Satzung des Fördervereins selbst. Die Abmahnung ist mit den Verbandsgemeinden Grafing, [Kirchseeon](#) und [Markt Schwaben](#) abgestimmt.

Dass die Verbandsgemeinden derart schweres Geschütz auffahren, hängt auch mit der Art und Weise zusammen, mit der der frühere Vorsitzende Jörg Walter für den 7. Oktober den „Querdenker“-nahen Referenten einlud: Walter hatte den Referenten zuerst bei VHS-Leiterin Martina Eglauer vorgeschlagen. Sie lehnte allerdings ab. [„Wer das demokratische System infrage stellt, hat bei der VHS nichts zu suchen“](#), begründete sie die Entscheidung damals. Daraufhin lud Walter den Referenten im Namen des Fördervereins ein. Sowohl die Satzung des Zweckverbands als auch die des FöV lassen für derlei Winkelzüge wenig Interpretationsspielraum. Stets ist die Rede von einer beratenden sowie unterstützenden Funktion. Dennoch wollte der mittlerweile Ex-Vorsitzende sich das „Recht“ auf FöV-eigene Bildungsveranstaltungen auch in Zukunft nicht nehmen, wie er auch unlängst im Gespräch mit der SZ betonte. Einen Kontext, den der Zweckverband folgendermaßen einordnet: „Verstärkt wird die Pflichtverletzung durch die bewusste und vorsätzliche Vorgehensweise.“

In dem Schreiben wird Jörg Walter „der damalige amtierende 1. Vorsitzende“ genannt

Wie ernst es die vier Gemeinden meinen, zeigt ein weiterer Satz in dem Schreiben: „Wir weisen darauf hin, dass wir uns im Falle einer erneuten Verletzung der Zuständigkeitsregelungen (...) gezwungen sehen, ein Ausschlussverfahren (...) einzuleiten, da dem Zweckverband eine Fortdauer der Mitgliedschaft des Fördervereins nicht mehr zuzumuten wäre.“

Eine Ultima-Ratio-Karte, die im Zweckverband wohl kaum jemand vorschnell spielt: Noch immer stellt der Förderverein ein Drittel der Mitglieder sowohl in der Zweckverbandsversammlung als auch im zugehörigen Ausschuss. Die übrigen Positionen werden von den Vertretern der vier Mitgliedskommunen Grafing, Ebersberg, Kirchseeon und Markt Schwaben eingenommen. Die Gremien beschließen unter anderem den Haushalt und den Stellenplan. Ohne FöV könnte also von einer breiten Verankerung des Zweckverbands in der Bürgerschaft kaum mehr die Rede sein.

Der Machtkampf um die FöV-Spitze scheint mit dem Schreiben der Zweckverbandsgemeinden mittlerweile wohl entschieden. Walter wird in Bezug auf die Veranstaltung am 7. Oktober lediglich noch „der damalige amtierende 1. Vorsitzende“ genannt. Was im Umkehrschluss nur bedeuten kann: Der Zweckverband erkennt das Protokoll des stellvertretenden Vorsitzenden Silvan Rüegg an, wonach Walter in der außerordentlichen Mitgliederversammlung seines Amtes enthoben wurde – und nicht jenes, einige Tage später von Walter folgende Protokoll, wonach die besagte Abstimmung rechtswidrig sei. Für den FöV könnte die gesamte Angelegenheit trotz allem glimpflich ausgehen: Im ersten Quartal 2025 stehen ohnehin turnusgemäße Neuwahlen an.